

1. **Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

Angaben zum Produkt: **Cromapur Härter**

**46000**

Empfohlener Verwendungszweck:  
Härter für PUR-Holzlacke

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Croma Lacke GmbH

- ivm-group -

Johannes-Kepler-Straße 3

D-71083 Herrenberg

Telefon: +49 (0)7032/2006-0

Telefax: +49 (0)7032/34656

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon: +49 (0)7032/2006-0

**Notfallauskunft:**

**Notrufnummer:**

2. **Mögliche Gefahren**

**Bezeichnung der Gefahren:** Xi Reizend

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

10 Entzündlich.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

**EINECS-Nr. Bezeichnung**

**CAS-Nr.**

**R-Sätze**

**Kennb.**

**Gehalt-%**

212-485-8 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

822-06-0 23-36/37/38-42/43

T

< 1

Aliphatisches Polyisocyanat

28182-81-2

43

Xi

30 - 50

202-849-4 Ethylbenzol

100-41-4 11-20

Xn,F

1 - 5

203-603-9 2-Methoxy-1-methylethylacetat

108-65-6 10-36

Xi

5 - 10

215-535-7 Xylol, Isomerengemisch

1330-20-7 10-20/21-38

Xn

1 - 5

**Zusätzliche Hinweise:**

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

**nach Einatmen:**

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

**nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

**Kein** Erbrechen einleiten!

---

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel:**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und sammeln. In geeigneten Behältern füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern: als solches verwendbar (entzündlich!):

Wasser 45 Vol.%

Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.%

Ammoniak-Lösung (Dichte=0,88) 5 Vol.%

alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):

Natriumcarbonat 5 Vol.%

Wasser 95 Vol.%

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Kapitel 13).

---

7. **Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (überdruck!). Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO<sub>2</sub>-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Geräte tragen. Andernfalls muß, wenn die lokale oder Raumabsaugung nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
212-485-8	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	AGW	0.0	ppm
202-849-4	Ethylbenzol	AGW	100.0	ppm
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	AGW	50.0	ppm
215-535-7	Xylol, Isomerengemisch	AGW	100.0	ppm

**Zusätzliche Hinweise:**

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)"

**Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz:**

Beim Spritzvorgang : umgebungsluftunabhängige Geräte  
andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGR 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe aus Kunststoff, geeignet für das Produkterforderlich. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.

**Augenschutz:**

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild**

**Form** : flüssig

**Farbe** : siehe Etikett

**Geruch**: arttypisch

**Sicherheitsrelevante Angaben:**

	Wert	Einheit	Methode
<b>Flammpunkt:</b>	25	°C	DIN 53213
<b>Untere Ex-Grenze:</b>	0.9	Vol.%	
<b>Obere Ex-Grenze:</b>	10.8	Vol.%	
<b>Dampfdruck:</b> bei 20 °C	11.00	mbar	
<b>Dichte:</b> bei 20 °C	0.950	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	unlöslich		
<b>Lösemittelgehalt:</b>	69	%	

10. **Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

**Zu vermeidende Stoffe:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Amine und Alkohole verursachen unkontrollierte exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

keine, bei sachgemäßer Verwendung

keine, bei sachgemäßer Verwendung

keine, bei sachgemäßer Verwendung

11. Toxikologische Angaben

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Sonstige Beobachtungen:**

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Luftgrenzwertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

**Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

---

12. Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

13. Hinweise zur Entsorgung

**Produkt**

**Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

**EAK-Nr. Abfallname:**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

---

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße und RID für Eisenbahn zu erfolgen.

**Landtransport**

ADR/RID Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3  
UN-Nummer: 1263  
Bezeichnung des Gutes: FARBE  
Verpackungsgruppe: III

---

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

**Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG**

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Xi Reizend

enthält

Aliphatisches Polyisocyanat

**R-Sätze:**

- 10 Entzündlich.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze:**

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**

- 91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

**Richtlinie 2004/42/EG / Anhang II:**

EU Grenzwert für das Produkt: nicht anwendbar

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse: 2**

(Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVwS Stand 17. Mai 1999)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
  - BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
  - BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
- 

16. Sonstige Angaben

**R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:**

- 23 Giftig beim Einatmen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 10 Entzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 38 Reizt die Haut.

**Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).

---